



Hinweis zur Reinigungspflicht von Schießständen!

Die Schießstandsachverständige der zuständigen Behörde bittet darum, in unserem Kreisverband einen einheitlichen Nachweis (nach dem Entwurf vom Bundesreferenten für Schießstandsachverständige) der Schießstandreinigung zu führen. Dieser Reinigungsnachweis kann von unserer Homepage als Download-Datei heruntergeladen werden.

Der Vorstand